

Finanzverwaltung
Sachbearbeiter: Herr Michael Assmus

Beschlussvorlage

Abt. 2/077/2017

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Finanz- und Personalausschuss	26.04.2017	öffentlich

Top Nr. 6

Haushalt 2017; Finanzplanung 2018 bis 2020

Anlagen:

Entwurf Haushaltssatzung 2017
Übersicht Schuldenstand 2017
Übersicht Rücklagenstand 2017
Entwurf Stellenplan 2017
Entwurf Investitionsprogramm 2017
Gesamtübersicht Vermögenshaushalt 2017 inkl. Finanzplanung 2018 bis 2020
AKDB Auswertungen (Entwurf Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2017)
Haushaltsreste gem. Jahresrechnung 2016

Beschlussvorschlag:

1. Der Haushaltsplan 2017 samt Anlagen und die Finanzplanung 2018 bis 2020 werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.
2. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 mit Anlagen, die Finanzplanung 2018 bis 2020 und der Stellenplan 2017 sind dem Gemeinderat zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, den Haushaltsplan 2017 mit Anlagen und die Finanzplanung entsprechend den in den Finanzausschusssitzungen ggf. zu diversen Einzelpositionen und Anträgen gefassten Beschlüssen zu überarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei können insbesondere Ansätze angepasst (z.B. Umsatzsteuer, Haushaltsausgleich, Rücklagenzuführung, Zinsen, innere Verrechnungen, etc.) sowie allg. redaktionelle Änderungen oder Anpassungen vorgenommen werden, die z.B. aufgrund weiterer Beschlussfassungen des Gemeinderates oder eines beschließenden Ausschusses erforderlich werden.

Begründung:

Seitens der Verwaltung wurden die Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2017 und den Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2020 ermittelt und in den Haushaltsentwurf (vgl. Anlagen) eingearbeitet. Bezüglich des Stellenplans wird auf den beiliegenden Entwurf verwiesen, der bereits in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 05.12.2016 behandelt und positiv vorberaten wurde.

Der Entwurf der beiliegenden Haushaltssatzung für das Jahr 2017 basiert auf den

nachfolgenden Annahmen, wobei in den AKDB Auswertungen die jeweils erforderlichen Werte für den Haushaltsausgleich noch nicht enthalten sind. Bezüglich der sich ergebenden jeweiligen Überschüsse/Defizite wird auf die Gesamtübersicht zum Vermögenshaushalt verwiesen:

Verwaltungshaushalt

Bei der Gewerbesteuer (HHStelle 9000.0030) wurden die Einnahmen in 2017 mit 35 Mio. Euro und in den Finanzplanungsjahren mit jeweils 33 Mio. Euro veranschlagt. Dementsprechend wurden auch die Ausgaben für die abzuführende Gewerbesteuerumlage berechnet (HHStelle 9000.8100). Damit liegen die Ausgaben für 2017 bei 9,22 Mio. Euro und in den Folgejahren bei 8,7 Mio. Euro.

Die übrigen Steuereinnahmen wurden entsprechend der letzten Steuerschätzung (Nov. 2016) hochgerechnet bzw. entsprechend der eigenen Daten veranschlagt (z.B. Grundsteuer).

Bei den Ausgaben wurde die Kreisumlage für das Jahr 2017 entsprechend dem Kreisumlagebescheid mit 13,2 Mio. Euro angesetzt und in den Folgejahren auf 20,1 Mio. Euro erhöht. Der Anstieg ist auf die im Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2015 wieder angestiegenen Einnahmen bei der Gewerbesteuer und die damit einhergehende Steigerung bei der Umlagekraft zurückzuführen.

Die Personalkosten liegen mit 7,5 Mio. Euro um knapp 500 TEUR oder ca. 6,9 % über den Planansätzen von 2016. Dabei gilt es aber zu bedenken, dass darin im Vergleich zum Vorjahr zusätzlich 70 TEUR für die neue Entgeltordnung (Umstellung TVöD) enthalten sind sowie im Vorgriff auf eine anstehende Beschlussfassung des Gemeinderates ein Fahrtkostenzuschuss von 80 TEUR bereits berücksichtigt ist. Zusammen mit einer Erhöhung der Deckungsreserve um 50 TEUR für die mögliche Gewährung einer Arbeitsmarktzulage sind also allein für diese Maßnahmen im Vergleich zum Vorjahr 200 TEUR mehr an Finanzmitteln in den Haushalt eingestellt worden.

Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2017 ein Überschuss im Verwaltungshaushalt von ca. 7,6 Mio. Euro und in den Finanzplanungsjahren 2018 bis 2020 jeweils von ca. 2,1 bis 2,2 Mio. Euro.

Vermögenshaushalt

Hier ist zu berücksichtigen, dass derzeit viele Projekte im Rahmen des Ortsentwicklungsplans diskutiert und vorbereitet werden. Insoweit liegt für einige Projekte noch keine Beschlussfassung des Gemeinderates vor, die unmittelbare Auswirkungen auf den Haushalt 2017 hat. Deshalb wurden hierzu auch noch keine konkreten Zahlen in den Haushaltsentwurf eingestellt. Folgende Projekte sollten aber mit entsprechenden Ausgaben als mögliche Positionen berücksichtigt werden, wobei der Verwaltung derzeit dazu aber nur Rahmengrößen je nach Umsetzungsvariante bekannt sind:

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------------|
| 1. Neubau Grundschule: | 24,0 bis 27,0 Mio. Euro |
| 2. Neubau Mittelschule/Verlagerung: | 8,0 bis 21,0 Mio. Euro |
| 3. Neubau Freiraum ² : | 2,0 bis 2,5 Mio. Euro |
| 4. Kindertagesstätte (4-gruppig): | 2,0 bis 3,0 Mio. Euro |
| 5. Freizeitbad: | 7,7 bis 21,0 Mio. Euro (netto) |

Hier sollte im Finanzausschuss vorberaten werden, ob und ggf. mit welchem Ansatz diese Projekte in die Finanzplanung eingestellt werden sollen. Alternativ verbliebe die Möglichkeit, einen entsprechend hohen Rücklagenbetrag zu halten und die konkreten Maßnahmen

entsprechend dem Planungsfortschritt bei den Einzelprojekten dann entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates in die jeweiligen Haushalte der Folgejahre einzustellen.

Insgesamt ergibt sich im Vermögenshaushalt aufgrund zahlreicher anderer Projekte ohne die o.g. Vorhaben bereits ein Defizit von 33,6 Mio. Euro in 2017 bzw. 4 Mio. Euro in 2018, 2,6 Mio. Euro in 2019 und 6,3 Mio. Euro in 2020. Bezüglich der im Vermögenshaushalt enthaltenen Projekt und deren Kosten wird auf das beiliegende Investitionsprogramm mit seinen Erläuterungen bzw. die Gesamtübersicht zum Vermögenshaushalt mit den sich daraus ergebenden Defiziten verwiesen.

Rücklage

Die Rücklage zum 31.12.2016 liegt unter Berücksichtigung des prognostizierten Jahresergebnisses 2016 bei ca. 43,9 Mio. Euro. Durch das sich im Gesamthaushalt 2017 ergebende Defizit von insgesamt 26 Mio. Euro sowie die Bereinigung der Rücklage um zweckgebundene Vermächtnisse i.H.v. ca. 882 TEUR wird sich die Rücklage am Jahresende bei etwa 17 Mio. Euro bewegen. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes würde sie dann bei ca. 10,5 Mio. Euro liegen.

Schulden

Eine Darlehensaufnahme ist bislang nicht vorgesehen. Bevor eine solche erfolgen könnte, wäre noch eine Anpassung der Steuersätze, insbesondere der Grundsteuer und ggf. auch der Gewerbesteuer, in Erwägung zu ziehen. Daneben wäre eine Darlehensaufnahme kritisch zu sehen, insbesondere da sie mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit die Verpflichtung zur Einführung einer Straßenausbaubeitragssatzung nach sich ziehen könnte und die damit verbundenen Folgekosten (Personal, Raumproblematik, etc.) zu tragen wären.

Zusammenfassung

Je nachdem, wie und in welchem Umfang man die im Haushalt 2017 bzw. im Finanzplanungszeitraum enthaltenen sowie die genannten, aber noch nicht eingestellten Projekte umsetzen möchte, kann es sein, dass die vorhandene Rücklage dafür nicht ausreichen wird.

Insoweit besteht noch die Möglichkeit, bereits an Dritte ausgereichte Darlehen zu kündigen und für eigene Zwecke zu verwenden. Dies wäre z.B. bei drei Darlehen möglich, die dann am Jahresende mit ca. 5,5 Mio. Euro sofort wieder zur Verfügung stehen würden, bei denen dann aber auch ab 2018 die jährlichen Tilgungseinnahmen i.H.v. ca. 500 TEUR/Jahr und die Zinseinnahmen von durchschnittlich ca. 100 TEUR/Jahr wegfallen würden. Insoweit würden dann innerhalb des Finanzplanungszeitraumes letztendlich Finanzmittel von ca. 3,7 Mio. Euro mehr zur Verfügung stehen.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, die an eigene Gesellschaften gewährten Eigenkapitaleinlagen wieder zu entnehmen. Diese Maßnahme wäre dann aber vorab mit der betroffenen Gesellschaft abzustimmen, damit diese nicht in eine Unterkapitalisierung gerät. Da hier vorab eine sorgfältige gemeinsame Klärung mit der Betroffenen zu erfolgen hat, kann hier keine Quantifizierung eines möglichen Betrages erfolgen.

Insgesamt bestehen –wie in jedem Haushaltsjahr- folgende Unwägbarkeiten beim vorgelegten Haushaltsentwurf 2017. Die angesetzten Steuereinnahmen könnten sich aufgrund einer

auftretenden Rezession nicht in der veranschlagten Höhe realisieren lassen. Aufgrund einer sehr guten konjunkturellen Entwicklung könnten sich erhebliche Mehrkosten bei den gemeindlichen Bauvorhaben ergeben. Auf der anderen Seite können sich aber durchaus auch Einsparungen ergeben, sofern nicht alle der doch sehr zahlreich im Haushaltsentwurf enthaltenen Maßnahmen mit dem vorhandenen Personal umgesetzt werden.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin